

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Lehrervereines.

Erscheint am
10. und 25. jedes Monats.

Leiter: Johann Sima.

Leitung:
Petersdamm Nr. 51.

XVI. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Zum Kaiser-Jubiläum.

In wenigen Tagen werden vierzig Jahre seit jenem denkwürdigen Zeitpunkte ins Land gegangen sein, da unser ertauchter Monarch das Scepter Oesterreichs in seine jugendlichen Hände nahm. Da ist es nun mehr als begreiflich, dass die Völker des alten machtvollen Kaiserstaates eines Sinnes diese Thatsache zum Anlasse herzlicher, aufrichtiger Kundgebungen ihrer angestammten Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nehmen werden. Aber nicht lärmend, nicht durch Entfaltung seltenen Prunkes soll das kaiserliche Jubiläumsfest gefeiert werden — mehr durch Acte des Wohlthuns und durch Linderung der Noth. So der Wunsch des geliebten Herrschers.

Und die Schule? Sie, die stille Pflegestätte der Erkenntnis- und Willenskräfte, des Sinnes für das Wahre, Gute und Schöne, kann nur den regsten Antheil an einem Feste nehmen, das ihr so vielfach Gelegenheit gibt, in die Herzen der Jugend jene Pflanze edler Art zu setzen, welche Vaterlandsliebe, patriotischer Geist genannt wird. Diese patriotische Gesinnung, das feste Banner des Opfermuthes und der Opferwilligkeit, der blinkende Schild echten Bürgerthums und echter Ritterschaft, hat die Schule zu jeder Zeit hochgehalten; sie hat, getreu ihrer hehren Aufgabe, getreu den Erziehungsgrundsätzen, die Liebe zum Herrscherhause und Reiche stets sorgsam und weise geweckt und genährt. Im stillen Aufblick zum milden Lichte, das den Kaiserthron umstrahlt, findet diese Liebe, diese Anhänglichkeit stete Nahrung, stete Entfaltung — und in den grossen Thaten der Habsburger festen Halt auf immerdar. Ohne Gepränge, wie unser ertauchter Kaiser und Herr selbst es wünscht, aber mit umso grösserer Treue und Innigkeit soll der denkwürdige 2. December in den Schulen gefeiert werden. Das Wort des Lehrers, schlicht und herzlich zugleich gesprochen, soll sich tief ins Gedächtnis der

jugen Welt eingraben, und sie soll es nie vergessen, was sie an diesem Tage durch Lied und Rede nach oben hin gelobt und was sie in ihr Gemüth versenkt. Diesen Empfindungen leihe das Beispiel des Erziehers Festigkeit, sein Thun und Weben immerwährende Frische und Kräftigkeit. Dann lodert still und unauslöschbar auch die Flamme des Patriotismus, dann blüht treu und ohne Welken auch echtes Oesterreicherthum — des Reiches Schutz, des Reiches Hoffnung!

—a.

Lehrplan für ungetheilte einclassige Volksschulen (mit ganztägigem Unterrichte).

1. Gruppierung der Schüler.

In ungetheilten einclassigen Volksschulen findet eine Gruppierung der Schuljugend in drei Abtheilungen statt, von denen die erste Abtheilung das erste Schuljahr, die zweite Abtheilung das zweite und dritte Schuljahr und die dritte Abtheilung das vierte, fünfte und sechste Schuljahr umfasst.

2. Stundenausmass.

Unterrichtsgegenstände	I. Abtheilung	II. Abtheilung	III. Abtheilung	Anmerkung
	1. Schuljahr	2. und 3. Schuljahr	4., 5. und 6. Schuljahr	
Religionslehre	2	2	2	
Unterrichtssprache	12	10	10	
Rechnen und geometrische Formenlehre	4	4	4	
Naturkunde	—	1	1	
Geographie und Geschichte	—	1	2	
Schreiben	—	$\frac{3}{2}$	$\frac{3}{2}$	
Zeichnen	—	1	2*)	*) für Mädchen 1 Stunde
Gesang	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	
Turnen	—	$\frac{1}{2}$ *)	$\frac{1}{2}$ *)	*) Turnen für Mädchen nur auf Wunsch der Eltern obligat.
Weibliche Handarbeiten	—	2	2	
Wöchentliche Stundenzahl für Knaben	19	22	24	
Wöchentliche Stundenzahl für Mädchen	19	24	25	

(Die Bestimmung bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien hat in allen Lehrplänen denselben Wortlaut, wie im letzthin veröffentlichten. Auch in Bezug auf Religion und die Lehrziele ist alles mit demselben gleichlautend, daher diesbetreffs wegen Raumersparnis einfach auf diesen Lehrplan verwiesen wird. Das Gleiche gilt hin-

sichtlich des Lehrstoffes aus dem Anschauungsunterrichte und den übrigen Fächern, soweit es die erste und zweite Abtheilung der Untergruppe einer getheilten einclassigen Volksschule betrifft. Dieser Lehrstoff für die Untergruppe stimmt nämlich genau mit dem für die erste und zweite Abtheilung einer ungetheilten einclassigen Schule überein, und wo nicht, findet sich derselbe auch für diese letztere Abtheilung im vorliegenden Lehrplane wortgetreu angeführt. In Bezug auf die dritte Abtheilung geschieht dies jedoch durchgehends. Und nun zur Sache.)

II. Unterrichtssprache.

B. Lesen.

Zweite Abtheilung. Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen Punkt, Beistrich, Strichpunkt, Frage- und Rufzeichen; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen, wobei nach und nach ein vom Lesestücke unabhängiger Ausdruck anzustreben ist; Memorieren leichter Musterstücke in gebundener und ungebundener Rede; Uebungen im Vortragen derselben.

Dritte Abtheilung. Geläufiges und sinnrichtiges Lesen der Druck- und Handschrift mit vollkommener Beachtung der Satzzeichen; Verständnis und Wiedergabe des Gelesenen, im letzten Jahre auch des Gedankenganges. — Bei der Wiedergabe ist ein vom Wortlaute des Lesestückes unabhängiger Ausdruck anzustreben. Wort- und Sacherläuterungen. Memorieren und Vortragen passender Lesestücke in gebundener und ungebundener Rede.

C. Sprachlehre.

(*α*. Slovenische Unterrichtssprache.)

Zweite Abtheilung. Der einfache Satz. Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts-, Zeit-, Für- und Zahlwortes. Geschlecht, Zahl und Biegung des Hauptwortes mit und ohne Eigenschaftswort; Person und Zahl des Zeitwortes; die drei Hauptzeiten.

Schriftliche Behandlung des grammatischen Stoffes; planmässig geleitete Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche, in kleinen, leichten Umwandlungen der Lesestücke mit Aenderung des Zahl-, Person- und Zeitverhältnisses.

Dritte Abtheilung. Der erweiterte Satz; Begriff des zusammengesetzten und zusammengezogenen Satzes. Satzzeichnung. Steigerung des Eigenschaftswortes. Biegung des Fürwortes; das beziehende Fürwort «*svoj*». Das Zeitwort mit Rücksicht auf die Dauer der Handlung (*verba perfectiva*, *verba imperfectiva*). Biegung des Zeitwortes nach Person, Zahl, Zeit und Redeweise, das Supinum, das Mittelwort, das zeitwörtliche Nennwort, Begriff des Umstands-, Verhältnis- und Bindewortes. Rection des Haupt-, Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswortes. Einiges über Wortbildung.

Schriftliche Behandlung des grammatischen Lehrstoffes.

(*β*. Deutsche Unterrichtssprache.)

Dritte Abtheilung. Der erweiterte Satz; Begriff des zusammengesetzten und zusammengezogenen Satzes. Steigerung des Eigenschaftswortes. Biegung des Fürwortes, Biegung des Zeitwortes nach Person, Zahl, Zeit- und Redeweise. Begriff des Umstands-, Verhältnis- und Bindewortes. Rection des Haupt-, Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswortes. Einiges über Wortbildung.

Schriftliche Behandlung des grammatischen Stoffes.

D. Rechtschreiben und Aufsatz.

(*α*. Slovenische Unterrichtssprache.)

Zweite Abtheilung. Planmässig geleitete Uebungen im Auf- und Abschreiben ganzer Sätze und der Lesestücke (beziehungsweise Theile derselben). Orthographische

Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Silbentrennung und Gebrauch grosser Anfangsbuchstaben; harte und weiche Mitlaute; die Mitlaute l, lj, nj, s, z, v und der Halbvocal r. — Beantwortung kurzer Fragen, welche auf die erklärten Lesestücke Bezug haben.

Dritte Abtheilung. Fortgesetzte orthographische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der ähnlich lautenden Wörter und der bei der Wortbildungslehre auftretenden besonders wichtigen Formen; die Satzzeichen; die gebräuchlichsten Abkürzungen. — Erzählungen und Beschreibungen, angeknüpft an Gelesenes und Wahrgenommenes, nach vorausgegangener Besprechung und Feststellung der Disposition. Leichte Briefe und die am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze (Zeugnisse, Quittungen, Schuldscheine, Anzeigen).

(β. Deutsche Unterrichtssprache.)

Zweite Abtheilung. Planmässig geleitete Uebungen im Auf- und Abschreiben ganzer Sätze und der Lesestücke (beziehungsweise Theile derselben). Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Silbentrennung, auf Rein- und Umlaute, Zwielaute, Dehnung, Schärfung und Grossschreibung. — Beantwortung kurzer Fragen, welche auf die erklärten Lesestücke Bezug haben.

Dritte Abtheilung. Fortgesetzte orthographische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der ähnlich lautenden Wörter und der bei der Wortbildungslehre auftretenden besonders wichtigen Formen; die Satzzeichen; die gebräuchlichsten Abkürzungen. — Erzählungen und Beschreibungen, angeknüpft an Gelesenes und Wahrgenommenes, nach vorausgegangener Besprechung und Feststellung der Disposition. Leichte Briefe und die am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze (Zeugnisse, Quittungen, Schuldscheine, Anzeigen).

III. Rechnen in Verbindung mit geometrischer Formenlehre.

Dritte Abtheilung. Erweiterung des Zahlenraumes nach Ganzen und Decimalen. Die vier Grundoperationen mit Ganzen und Decimalen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Rechnen mit den häufiger vorkommenden Brüchen (Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Achtel, Sechzehntel) in praktischen Aufgaben. Schlussrechnungen. Procent-, Zins- und Theilungsrechnungen. Mündliches Rechnen. — Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche oder gewerbliche und für Mädchen Haushaltungsrechnungen besondere Berücksichtigung finden. — Berechnung von Flächen und Körpern einfachster Art nach Umfang und Inhalt (Quadrat, Rechteck, Dreieck, Würfel, Prisma u. s. f.).

IV. Realien.

Umfang des gesammten Realunterrichtes: das für die Schüler Fasslichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung (§ 3 des R. G. vom 2. Mai 1883).

A. Naturgeschichte.

(Wie im Lehrplane für getheilte einclassige Schulen, nur mit dem Unterschiede, dass statt «Obergruppe» hier «Dritte Abtheilung» zu setzen ist.)

B. Naturlehre.

(Wie im Lehrplane für getheilte einclassige Schulen. Was dort für die Obergruppe verzeichnet ist, gilt hier für die dritte Abtheilung.)

C. Geographie.

Dritte Abtheilung. Wiederholung der gewonnenen geographischen Grundbegriffe und entsprechende Erweiterung derselben. Heimatkunde, ausgehend vom Schulorte; Städte,

Marktflecken und Ortschaften der nächsten Umgebung und des politischen Bezirkes, in dem sich die Schule befindet. — Allmähliche Einführung in das Verständnis der Landkarte.

Das Heimatsland Krain: Grösse, Lage, Grenzen, Oro- und Hydrographie, Industrie, Handel, Strassen und Eisenbahnen; die Bewohner nach Zahl, Nationalität und Beschäftigung.

Die österreichisch-ungarische Monarchie mit Rücksicht auf die Grösse, Lage, Grenzen und Kronländer derselben. Die wichtigsten Producte ihrer Länder. Die wichtigsten Städte, Flüsse und Gebirge; die Bewohner nach ihrer Nationalität und Beschäftigung. (Die angrenzenden Kronländer sind eingehender zu behandeln.) Allgemeine Uebersicht von Europa; die Erde als Weltkörper, ihre Gestalt und Bewegung. Die Welttheile, die Weltmeere.

D. Geschichte.

Zweite Abtheilung. Sagen und Erzählungen, welche sich auf den Schulort und dessen Umgebung beziehen; ferner Sagen und Erzählungen, die in Krain und in den benachbarten Ländern bekannt sind (z. B. die Sage vom wilden Manne, vom Wassermanne etc.). Kleine Gallerie berühmter Krainer (z. B. Vodnik, Preširen, Čop, Vega, Jansa u. s. w.), deren Biographie und hervorragende Verdienste bei Behandlung passender Lesestücke kurz eingereicht werden können.

Dritte Abtheilung. Leichte Erzählungen aus der Geschichte des Heimatslandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie; Bilder aus der krainischen und österreichischen Geschichte, einige Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, so weit dieselbe mit der österreichischen im Zusammenhange steht, im Anschlusse an das Lesebuch. — Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen.

Belehrungen über die wichtigsten Pflichten und Rechte der Staatsbürger.

V. Schreiben.

Zweite Abtheilung. Die Buchstaben in genetischer Folge. Nachschreiben des auf der Tafel Vorgescriebenen. Schreiben von arabischen und römischen Ziffern.

Dritte Abtheilung. Vervollkommnung der Schrift.

VI. Zeichnen.

Zweite Abtheilung. Für den Anfang genügen solche Vorübungen, welche den Kindern einige Handfertigkeit im Ziehen der Striche verleihen; diesen folgen Uebungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zugrunde liegen. Anwendung dieser Formen auf Gebilde einfachster Art.

Dritte Abtheilung. Freihandzeichnen nach Vorzeichnungen an der Schultafel. — Combinationen gerad- und krummliniger Figuren; bei Mädchen mit besonderer Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten. Vom Würfel ausgehend, wird die Kenntnis der einfachsten eckigen und runden Körper, bei den einzelnen Körpern die Kenntnis der verschiedenen Flächen, Winkel und Linien vermittelt.

VII. Gesang.

Erste und zweite Abtheilung. Gehör- und Stimmübungen. Unterscheiden von Tönen (hoch — tief — lang — kurz — stark — schwach); Einübung einfacher Liedchen in einem den Altersstufen entsprechenden Tonumfang nach dem Gehör und nach vorausgegangenem Memorieren des Textes.

Dritte Abtheilung. Singen leichter Lieder nach dem Gehöre, nach Umständen mit Berücksichtigung der Kenntnis der Noten.

VIII. Turnen.

Zweite und dritte Abtheilung. Freiübungen: Fuss-, Bein-, Rumpf-, Hals-, Schulter-, Arm-, Hand- und Fingerthätigkeiten. Entwicklung und Einübung derselben nach den verschiedenen Gelenken durch Heben und Senken, Hin- und Herschwenken und Kreisen mit Beachtung des Taktes. Gehen, Laufen, Springen, Schrittarten bis Wechselschrittgang. — Wechsel von Gang- und Schrittarten und Richtungen. — Dauerlauf bis 3 Minuten.

Ordnungsübungen: Bildung der Reihe, — Richtung, — Föhlung, — Verwandlung einer Flankenreihe in eine Stirnreihe mittelst einer Viertelwendung, Zerstören und Wiederherstellen der Reihe, — Schwenkungen um einen Flügel, — Uebungen der einfachen Rotten und Reihen in der Stellung der Reihe, — Gehen im Takt und Gleichtritt in verschiedenen Richtungen, — Oeffnen und Schliessen der Reihe nach je einer Richtung. Ortsübliche und Turnspiele. (Die Vornahme von Freiübungen im Schulzimmer während der Zwischenpausen wird besonders empfohlen.)

IX. Weibliche Handarbeiten.

(Wie im Lehrplane für getheilte einclassige Volksschulen.)

Der freie Wille.

In seltener Uebereinstimmung wird von allen Völkern seit Jahrtausenden an der Freiheit des Willens als Grundlage aller sittlichen Gestaltungen des Lebens mit Hartnäckigkeit und trotz aller Belehrungen der Philosophie festgehalten. Ein Streit hierüber besteht weniger im Leben als in der Wissenschaft. Im Leben wird diese Freiheit des Willens nicht bezweifelt. Das bürgerliche wie das Strafrecht ist auf der Voraussetzung derselben errichtet. Nur freie Handlungen begründen Verbindlichkeiten; nur freie Handlungen werden bestraft. Auch die Reue, die Gewissensbisse, die Busse im Moralischen ruhe auf diesem Begriffe der Freiheit.

In der Wissenschaft sind dagegen seit dem Mittelalter Zweifel gegen diese Freiheit erhoben worden; grosse Denker, wie Spinoza, Hobbes, Hume, Kant, Schopenhauer leugnen sie und unterwerfen das Wollen und Handeln der gleichen Nothwendigkeit, wie sie in der Natur gilt.

Auch die empirisch-philosophische Naturbetrachtung der jüngsten Zeit pflichtet bekanntlich dieser Ansicht mit aller Entschiedenheit bei. Nach ihren Lehren ist der Mensch ein Naturproduct seinem körperlichen wie seinem geistigen Wesen nach. Daher beruht nicht bloss das, was er ist, sondern auch das, was er thut, will, empfindet und denkt, auf eben solchen Naturnothwendigkeiten, wie der ganze Bau der Welt. Thun und Lassen jedes Einzelnen ist abhängig von dem Charakter, der Sitte und der Denkungsweise des Zeitalters und der Nation, welchen er angehört. Diese selbst ist aber ein Product der äusseren Naturzustände, unter denen sie lebt und emporgewachsen ist. Nach dieser Anschauung fällt allerdings das Wollen und Handeln einem Mechanismus anheim, der die Zurechnungsfähigkeit aufhebt und dem Unterschied zwischen Tugend und Laster seine Bedeutung raubt. Wert und Unwert des Menschen erscheinen dann nicht als sein eigenes Werk. Solche Consequenzen jedoch sind wieder unvereinbar ebensowohl mit dem unmittelbaren Bewusstsein eines jeden, als demüthigend für den Stolz und erniedrigend für die sittliche Natur des Menschen.

Das thatsächliche Leben hat auch gegen eine derartige Auffassung stets protestiert, und zwar erfolgreich protestiert. Die allgemeine Erfahrung lehrte ja, dass bei allen unseren

Handlungen die uns zugebote stehende Energie des Willens wesentlich dazu beiträgt, ein gewünschtes Ziel zu erreichen. Ebenso genau wissen wir, von welchem grossem Einfluss auf den beabsichtigten Endzweck es ist, ob wir die Mittel und Wege, die wir einzuschlagen gedenken, auch gehörig überlegt und geprüft haben oder nicht. Wir verstehen und bezwingen ein schwieriges Problem erst dann, wenn wir die Mühe nicht scheuen, dasselbe wiederholt zu studieren. Wir controlieren unsere Berechnungen, bis wir vermeinen, darin keinen Fehler mehr zu entdecken, und bezeichnen den als leichtsinnig, der solches zu thun unterlässt. Würden wir überhaupt sorgen und überlegen, wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, hiedurch die Ereignisse des Lebens in einer uns günstigen Weise zu beeinflussen? Hat es ferner nicht stets Einzelne gegeben, die sich über die Ansichten und Gewohnheiten ihres Zeitalters hinwegsetzten, im Gegensatze zu der herrschenden Meinung das thaten, was ihrem Dafürhalten als Besseres erschien, und so abseits der Menge neue Bahnen suchten und fanden?

Der Widerspruch, der sich hier zeigt, hat zu mancherlei Vermittlungsversuchen geführt. Lavater meint: «Der Mensch ist frei, wie der Vogel im Käfig; er kann sich innerhalb gewisser Grenzen bewegen.» Büchner schliesst sich diesem Gedanken mit den Worten an: «Nur in der Betrachtung des Einzelsten und Kleinsten verlieren wir bisweilen den Anhaltspunkt für die Erkenntnis dieser Wahrheit, im grossen Ganzen dagegen erblicken wir überall nur eine solche Ordnung der Dinge, welche Menschen und Menschheit bis zu einem gewissen Grade unerbittlich beherrscht.» Diesemnach wäre der Mensch unfrei, dabei aber dennoch frei «innerhalb gewisser Grenzen». Der Mensch wird unerbittlich beherrscht «bis zu einem gewissen Grade». Eine solche Lösung ist unklar.

Entweder muss zugunsten des freien Willens eine Ausnahme von dem Gesetze der ausschliesslichen Causalität statuiert werden, es muss zugegeben werden, dass der freie Wille eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen abläuft, schlechterdings von selbst anzufangen vermag, oder wir müssen zugestehen, dass eine Freiheit, mit der wir zu handeln vorgeben, und wären ihre Grenzen auch noch so enge gezogen, einer streng logischen Prüfung nicht standzuhalten vermag.

Es mag auffällig erscheinen, dass eine vollständig klare Fassung dieser so alten Frage noch immer fehlt, allein man bedenke, dass erst die neuere, auf den Fortschritten der exacten Wissenschaften fussende materialistische Philosophie diesen Widerspruch in voller Schärfe aufgedeckt hat und erst jetzt die ganze Schwäche jener Voraussetzungen klar empfunden wurde, welche bisher zugunsten des freien Willens vorgebracht wurden.

Sind wir einmal dahin gelangt, uns alles Geschehene ausschliesslich durch Naturgesetze beherrscht zu denken, so dürfen wir auch eine entsprechende Correctur der Begriffe Nothwendigkeit und Zufall nicht verabsäumen. In den Begriff Nothwendigkeit darf dann auch nicht mehr hineingelegt werden, als dass eben jedes Geschehen den allgemeinen Naturgesetzen entspricht. Das Wort Nothwendigkeit, auf den Willen angewendet, kann dann gleichfalls nicht mehr bedeuten, als dass einer gegebenen Ursache ihre Wirkung folgen wird, wobei diese allen Möglichkeiten einer Gegenwirkung durch andere Ursachen ausgesetzt bleibt. Mit anderen Worten: Was immer geschieht, hätte nicht anders geschehen können, ausgenommen, es hätte etwas stattgefunden, was es verhindert hätte.

Denken wir beispielsweise an ein Schiff, welches den Hafen verlässt; dasselbe kann glücklich seinen Bestimmungsort erreichen, es kann aber auch unterwegs Schiffbruch leiden. Nothwendig ist weder das eine noch das andere. Günstige Witterung, ein geschickter Capitän und seine geschulte Mannschaft vermögen das Schiff vor mancher Gefahr zu bewahren, und umgekehrt werden widrige Verhältnisse oder eine nachlässige Führung nur allzuleicht die Katastrophe herbeiführen. Wer all diese Momente genau zu

übersehen vermöchte, der könnte allerdings mit Gewissheit den einen oder den andern Fall voraussagen. Da wir dieses aber nicht imstande sind, so können wir nicht mehr, als irgend ein Resultat mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit annähernd vermuthen. Lässt sich also auch im ganzen Grossen die Zahl der Schiffbrüche im voraus statistisch berechnen, so bildet die Grundlage der Rechnung eben die Voraussetzung, dass sich die nautischen Kenntnisse ebenso wie die Fähigkeiten der Schiffsleute nicht plötzlich, sondern nur allmählich verändern und verbessern. Die vollkommene, jeden Zweifel ausschliessende Gewissheit, die Nothwendigkeit des einzelnen Falles tritt für uns in den meisten Fällen erst dann ein, wenn ein Ereignis stattgefunden hat. Bei keiner unserer Handlungen können wir mit absoluter Gewissheit deren Verlauf und Resultat im voraus wissen. Ein unvorhergesehener Zufall kann im letzten Augenblicke die klügste Berechnung vereiteln. Wir wissen wohl, dass jedes Ereignis nach allgemeinen natürlichen Gesetzen ohne den Eintritt jeglichen Wunders verlaufen wird, aber die Wirkung und gegenseitige Beeinflussung der kosmischen Gesetze ist so mannigfaltig, dass wir ihre schliessliche reine Wirkung nie genau abzuschätzen imstande sind. So lässt sich dem menschlichen Leben in keinem Bereiche das Moment des Zufalls völlig benehmen, nicht im grössten und nicht im kleinsten. Die Summe der nicht wissbaren Umstände überwiegt jederzeit die Summe der wissbaren Umstände. Friedrich der Grosse spricht von «Seiner heiligen Majestät, dem Zufall». Wir können nicht vorausbestimmen, wie viel wir in irgend einer Richtung zu erreichen vermögen; wir können mit Sicherheit keinem Talente die Grenzen bestimmen, die ihm zu erreichen bestimmt sind. Wir wissen aus unserer Erfahrung nicht mehr, als dass Kenntnisse und Uebung einen Factor bilden, welcher die Naturkräfte in einem gewissen Grade zu lenken und zu modificieren vermag, ohne die Richtung der Resultierenden genau bestimmen zu können. Die Begriffe Nothwendigkeit und Zufall stehen nämlich im umgekehrten Verhältnisse. Je weiter in irgend einer Richtung unsere Erfahrungen und Kenntnisse reichen, desto mehr engt sich das Gebiet des Zufalls ein, wie umgekehrt wir bei unbekanntem Erscheinungen jeden Augenblick eine unvorhergesehene, unerwartete Ueberraschung zu gewärtigen haben.

Wir können uns gleichsam jede Handlung in mehrere Theile zerlegt denken. Jenen Theil, den wir am besten kennen, beherrscht die Nothwendigkeit der Naturgesetze; das Reich des Zufalls beginnt dort, wo uns diese Kenntnis noch fehlt, und einen weiteren Theil endlich bildet jener, innerhalb welchem wir, gestützt auf unsere Kenntnisse und Erfahrungen, imstande sind, die naturgesetzlich eintretenden Folgen dieser oder jener Art in einem gewissen Masse unseren Absichten gemäss zu lenken und umzugestalten.

Die Explosion der entzündeten Patrone ist Nothwendigkeit; die Ruhe des Schützen, die momentane Beleuchtung des Ziels, eine unerwartete Bewegung eines Nebenstehenden; diese und ähnliche Momente beherrscht der Zufall. Den letzten Theil aber bildet die Ueberzeugung, dass wir durch Uebung und fleissigen Gebrauch der Waffe eine immer grössere Treffsicherheit zu erreichen imstande sind.

Säen und Pflügen ist nothwendig. Der Gang der Witterung, die Chancen des Marktes sind nur annäherungsweise zu bestimmen; aber die Chancen der Berechnungen wachsen in dem Masse, als unsere Beobachtungen sorgfältiger und unsere Kenntnisse umfassender werden. Die Grenzen solcher Bruchtheile werden sich stets verschieben, zeitlich und individuell ihr bestimmtes Gepräge erhalten.

Diesemnach gelangt man unschwer zu folgenden Erwägungen: Wir wissen recht gut, dass unser Wissen und Wollen nicht in unserem Belieben steht, dass vielmehr der Umfang unserer Kenntnisse sowie die Art unseres Charakters von Bedingungen abhängen, welche sich unserer Einflussnahme entziehen, und wir müssen anerkennen, dass

die Individualität das Product angeborener körperlicher und geistiger Anlagen darstellt, in Verbindung mit Nationalität, Klima, Boden, Zeitumständen, Lehre, Beispiel und Erfahrung. Wir wissen ferner, dass mit dem Grade unseres Fleisses und unserer Anstrengung auch die Summe unserer Erfahrungen und Kenntnisse und damit unserer Macht über die Natur zunehmen wird. Die Summe der Erkenntnis begründet den Fortschritt. Sie verschafft den Menschen die Mittel sowohl zur Verbesserung ihrer materiellen Lage, als zur unmittelbaren geistigen Vervollkommnung. Auf dieser Grundlage bildet sich die Cultur-entwicklung, das höhere Gedeihen und Emporblühen. Aber wir wissen endlich auch, dass ungeachtet aller Anstrengung eine gewisse, durch unsere individuellen Talente, durch unsere physische Constitution gezogene Grenze von uns niemals überschritten werden kann. «Nach dem Gesetz, wornach du angetreten, so musst du sein, dir kannst du nicht entfliehen!» Würde jeder die Grenze des für ihn Erreichbaren zu bestimmen vermögen, dann freilich könnte in verschiedenen Fällen das Nutzlose mancher Anstrengungen oder Handlungen vermieden werden. Aber diese Kenntnis fehlt uns. Wir wissen nicht, ob die vermehrte Anstrengung von Erfolg begleitet sein wird. Wie viele müssen das Leben erst opfern, um zu erfahren, dass es vergebens geschah! Verschont sie mit Spott! Die völlig sicheren Anhaltspunkte fehlen. Der Unglückliche hat stets zu hoffen, der Glückliche zu fürchten!

Was und wie viel wir zu erreichen imstande sind, ob und wann wir die Grenzen unserer Kräfte erreicht haben, ob weitere Anstrengungen nutzlos sind oder nicht — niemand vermag's zu sagen. Die Ueberzeugung muss uns genügen, dass in dem Masse als die Summe unseres Wissens und unserer Energie sich vergrößert, wir umso nachdrücklicher vermögen, die uns entgegenstehenden Tendenzen zu beseitigen oder abzuschwächen und hiedurch unser Machtgebiet zu erweitern. Je mehr wir überlegen, je eingehender wir überprüfen, desto grösser werden die Chancen des Erfolges. Dieses Streben duldet kein Ende und keinen Stillstand, und unser Wollen muss uns stets frei erscheinen, denn die Grenzlinie können wir nicht bestimmen, wo ein weiteres Mühen erfolglos bleibt.

So erscheinen die Handlungen der Menschen als ein Gesamtergebnis der allgemeinen Gesetze und Verhältnisse der menschlichen Natur und ihrer individuellen Charaktere; die Charaktere sind ihrerseits wieder die Folge der natürlichen und künstlichen Verhältnisse, welche ihre Erziehung ausmachen, und hiezu müssen auch ihre bewussten Anstrengungen gerechnet werden.

Ist auch der Charakter durch seine Verhältnisse gebildet (darunter seine besondere Organisation mit inbegriffen), sein eigenes Verlangen, ihn in einer bestimmten Weise zu gestalten, ist eines jener Verhältnisse und keineswegs eines der einflusslosesten. Wie die Naturkräfte ihre Einwirkungen auf den Geist haben, so wirkt auch der Geist wieder auf die Natur zurück. Er ruft die Cultur ins Leben, vornehmlich dadurch, dass es ihm gelingt, die Naturkräfte zu bekämpfen, zu leiten oder sich dieselben dienstbar zu machen. Wir denken und überlegen nach den uns zugänglichen, von der Natur uns gebotenen Thatsachen. Dieses überlegte Handeln ist das der Natur zugefügte Plus unseres Geistes.

Die Erfahrung, dass fortgesetzte Anstrengungen diesem Plus ein stetig grösseres Gewicht in der Wagschale der Ereignisse sichern, diese Erfahrung ist identisch mit dem Gefühle sittlicher Freiheit, dessen wir bewusst sind.

Rundschau.

Tirol. (Ständige Lehrmittel-Ausstellung.) Im «Oesterr. Schulboten» lesen wir: Nun hat auch Innsbruck seine ständige Lehrmittel-Ausstellung erhalten. Die Stadtgemeinde stellte hiefür einen leerstehenden Lehrsaal im Schulgebäude von Dreieinig, die Regierung eine Spende von 200 fl. zur Verfügung und erliess ausserdem ein Circular an die Bezirkshauptmannschaften mit der Aufforderung, die Lehrerschaft zur Betheiligung aufzumuntern. Die Ausstellung umfasst: *a)* Mustersammlungen von Lehrmitteln für Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die einclassige Volksschule; *b)* Schuleinrichtungsgegenstände oder Pläne und Modelle derselben; *c)* Hefte und sonstiges Schreib- und Zeichenmaterial; *d)* Materialien, Lehrmittel und Muster für weibliche Handarbeiten; *e)* Lehr- und Lesebücher für Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die approbierten sowie Erläuterungsschriften dazu; *f)* pädagogisch-didaktische Werke; *g)* Jugendschriften (es soll getrachtet werden, Muster-Schülerbibliotheken mit Rücksicht auf eine bestimmte Höhe des Preises (20 bis 80 fl.) zusammenzustellen). — Die ausgestellten Gegenstände werden in den tirolischen Schulblättern, eventuell auch in den Landeszeitungen besprochen werden.

Deutschland. (Zur Schulhygiene.) Die «Freien päd. Blätter» melden: Einen Beitrag zur Schulhygiene, der ganz neue Vorschläge in der häufig ventilirten Frage des Unterrichtes kurzsichtiger Schulkinder bringt, veröffentlicht ein Elberfelder Augenarzt Dr. Heuse. Bei einer im vorigen Jahre vorgenommenen Untersuchung von Schülern der untersten Classe sämtlicher Volksschulen der Stadt Elberfeld hat Dr. Heuse gefunden, dass unter den von dem Lehrer kurz als «zurückgeblieben» bezeichneten Kindern die Hälfte schwachsinnig war, und von dieser Hälfte sind wieder fast 50 Procent, theils durch angeborene Fehler, theils infolge von überstandenen Augenkrankheiten unheilbar. Hier ist einmal zweifellos erwiesen, dass die von den Lehrern nicht erkannte Sehschwäche der Schulkinder viele Versehen und Ungerechtigkeiten in der Schule zur Folge hat. Die Kinder selbst besitzen, so lange sie noch klein sind, weder die Intelligenz noch den Muth, um zu sagen, dass sie dem Unterrichte an der Tafel nicht zu folgen vermögen und die Lehrer, ohne jeden Anhaltspunkt gelassen, werden nur ausnahmsweise erkennen, dass die Unfähigkeit des Lernenden aus Sehschwäche herzuleiten ist. Die Massregeln, welche Dr. Heuse zum Schutze des Augenlichtes der Kurzsichtigen angibt: Freigelegene Classenzimmer, bequem eingerichtete Tische und Bänke, vortheilhafte Plätze, passende Augengläser u. s. w., wollen wir hier nicht näher besprechen, weil sie schon oft erörtert wurden. Aber erwähnt zu werden verdient die für jeden Lehrer durchaus leicht fassliche Anleitung zur Untersuchung der Sehtüchtigkeit eines jeden in die Schule neu aufgenommenen Kindes. Diese Mühe, die zur Verhütung des Fortschreitens der Kurzsichtigkeit durchaus nothwendig erscheint, ist bisher noch nirgends unternommen worden. Dr. Heuse wünscht aber, dass sie in Zukunft (zumal sie mit Hilfe der von dem verdienstvollen Breslauer Augenarzt Professor Dr. Hermann Cohn aufgestellten Tafeln so erleichtert ist), auch in der kleinsten Dorfschule nicht versäumt werde. — Ebenso wichtig erscheint der zweite Vorschlag des Herrn Dr. Heuse. Alljährlich werden in jede Schule eine Anzahl von unheilbar schwachsichtigen Kindern aufgenommen, denen mit einem Augenglase nicht zu helfen ist. Für solche Kinder sind besondere Schulen zu errichten, in welchen sie nach einer neuen, ihrem geschwächten Sehvermögen angepassten Methode unterrichtet werden. Denn diese Kinder müssen, da an sie nicht der gewöhnliche Masstab gelegt werden kann, in besonderer Weise unterrichtet werden; je nach dem Grade der Schwachsichtigkeit muss von den durch die Augen zu gewinnenden Fertigkeiten abgesehen

und auf das Gedächtnis gewirkt werden. Häufig wird es dem Takt des jeweiligen Lehrers überlassen bleiben, seine Anforderungen nach der geschwächten Sehkraft zu modificieren. Der Plan, Schulen für Schwachsichtige zu gründen, kann natürlich nur für grössere Gemeindewesen in Betracht kommen; aber warum sollten diese das nicht möglich machen können, da doch gerade für die von der Natur Vernachlässigten kein Opfer zu gross sein soll.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. Dem absolvierten Lehramtszöglinge Herrn Franz Razpotnik wurde die zweite Lehrstelle in Grossgaber und der bisherigen zweiten Lehrerin dortselbst, Fräulein Melanie Sittig, die zweite Lehrstelle in Flödnig verliehen. Herr Lucas Jelenc in St. Georgen bei Krainburg wurde zum definitiven Oberlehrer an der erweiterten zweiclassigen Volksschule dortselbst (und nicht zum definitiven Lehrer, wie es die Verlautbarungen vor kurzem besagten) ernannt. Die zweite Lehrstelle erhielt die provisorische Lehrerin Fräulein Marie Rooss, bisher provisorische Lehrerin in Watsch. Herr Josef Korošec, Aushilfslehrer an der ersten städtischen Knabenvolksschule in Laibach, wurde provisorischer Lehrer an der einclassigen Schule in St. Cantian bei Auersperg.

Aus dem k. k. Landesschulrath. In der Sitzung, aus welcher die Amtszeitung die letzten Mittheilungen gebracht, wurden jene Lehrerernennungen vorgenommen, welche schon in unserer letzten Nummer («Veränderungen im Lehrstande») verzeichnet erscheinen. Ausserdem wurden die von den hierländigen Mittelschuldirectionen vorgelegten Schulgeld-Befreiungsgesuche der Schüler erledigt. Dreien Mittelschul-Professoren wurde sodann die erste, beziehungsweise die zweite Quinquennalzulage zuerkannt.

Zur Feier des Kaiser-Jubiläums. An den k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Laibach wird das Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers am 1. December gefeiert werden. Das ursprüngliche Festprogramm wurde infolge der bezüglichen Verfügung des k. k. Unterrichtsministeriums sehr vereinfacht. Die Zöglinge, die Schüler und die Schülerinnen werden um 8 Uhr in der Herz-Jesukirche dem Gottesdienste beiwohnen, sich dann in ihre Lehrzimmer begeben und da zur Erinnerung an diesen Festtag Festschriften und Kaiserbilder (1. und 2. Classe) erhalten.

Fahnenweihe. Die k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Laibach werden nun, nachdem der k. k. Landesschulrath den dafür nöthigen Geldbetrag bewilligt, eine eigene Schulfahne erhalten. Dieselbe wird am 1. December nach dem gemeinsamen, anlässlich des Kaiser-Jubiläums stattfindenden Festgottesdienste in der Herz-Jesukirche eingeweiht und dann in die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt übertragen werden.

Vom Landsturmdienste nicht befreit. Die drei Mitglieder des Lehrkörpers der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt, welche noch landsturmpflichtig sind, wurden auch für das laufende Jahr von dieser Dienstpflicht nicht befreit. In der bezüglichen Eingabe, welche selbe als entbehrlich oder unentbehrlich zu bezeichnen hatte, wurde auf Grund der Sachlage letzteres zur Geltung gebracht.

Aus dem Laibacher Gemeinderathe. In der letzten Sitzung desselben wurde über die Errichtung einer Schulwerkstätte an der zweiten städtischen Knabenvolksschule berichtet und beantragt, da ein Lehrer den Unterricht in der Cartonage an dieser Schule unentgeltlich ertheilen will, die Kosten für das Schuljahr 1889 im Betrage von 160 fl. zu bewilligen. Ein Mitglied des Gemeinderathes befürwortete die Bewilligung des Kostenbetrages nur für ein Jahr, was angenommen wurde. Zugleich beschloss man, die Schul-

werkstätte noch im Monate November d. J. zu eröffnen. Dann wurde namens der Schulsection über die Korbflechtereischule an der Schule am Karolinengrunde gesprochen und beantragt, die Kosten für dieselbe zu genehmigen, den Erlös per 30 fl. an die Schulkinder zu vertheilen, den Lehrer dortselbst aber bezüglich der Bewilligung einer Remuneration für die Ertheilung des Unterrichtes an den k. k. Landesschulrath zu weisen. (Angenommen.)

Ergebnisse der Lehrbefähigungs-Prüfungen. Von den zu den letzten Lehrbefähigungs-Prüfungen Erschienenen ist einer im Verlaufe derselben zurückgetreten. Alle übrigen erhielten Lehrbefähigungszeugnisse. Aus der französischen Sprache legte nur eine der beiden Candidatinnen die Prüfung mit befriedigendem Erfolge ab.

Zu den Pensions-Versicherungen. Von den grösseren Versicherungsanstalten Oesterreichs, darunter auch dem «Ersten allgemeinen Beamtenvereine», sind auf die von unserem Landesauschusse (über Auftrag des Landtages) an dieselben gestellte Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen selbe die Versicherung der Pension der Volksschullehrer übernehmen würden, verschiedene Antworten eingegangen. Der Landesauschuss leitete diese Zuschriften an den k. k. Landesschulrath, damit dieser darüberhin seine Meinung abgebe. Hauptsächlich wünscht der Landesauschuss zu erfahren, ob solche Pensionsversicherungen durchführbar wären und ob Aehnliches nicht vielleicht schon in irgend einem Kronlande geschehen sei.

Prof. Linharts Deutscher Kalender für Krain auf das Gemeinjahr 1889, zugleich Adress- und Auskunftsbuch, ist unter dem Motto: «Furchtlos und treu», auf das beste ausgestattet, in Bamberg's Verlag in Laibach erschienen. Derselbe bietet um den geringen Betrag von 60 kr. in der That viel. Abgesehen davon, dass er eine stattliche Reihe von belehrenden, bilderreichen Aufsätzen enthält, wie: «Zum Regierungs-Jubiläum des Kaisers, Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien, Weissenfels in Oberkrain, Im Kampfe, Die zwölf Monate (von E. Samhaber), Den deutschen Müttern, Zur Geschichte der Stadt Gottschee bis zum Jahre 1493, Jahresrückschau, Schulen und Bildungsanstalten der deutschen Sprachinsel Gottschee, Aus unserem Vereinswesen, Allerlei aus nah und fern», — wird derselbe auch schon durch das umfangreiche Adressbuch für jeden im Lande unentbehrlich. Da der Reinertrag dieses Kalender-Unternehmens der Errichtung eines Studentenheims in der Stadt Gottschee gewidmet ist, so fördert jeder mit der Verbreitung dieses Volksbuches auch einen sehr humanen Zweck.

* * *

Aus Kärnten. Der k. k. Landesschulrath ernannte den Unterlehrer zu St. Jakob im Rosenthale, Ferdinand Stress, zum Schulleiter in Wolfsbach; den Unterlehrer in St. Salvator, Franz Morocutti, zum provisorischen Lehrer in Ingolsthal; den Unterlehrer in Grafenstein, Blasius Walcher, zum definitiven Lehrer daselbst; den Aushilfslehrer in Ossiach, Thomas Wieser, zum provisorischen Lehrer daselbst und den Aushilfslehrer in Wachsenberg, Franz Wagner, zum definitiven Lehrer daselbst; den Unterlehrer in Mauthen, Andreas Asenbauer, zum definitiven Lehrer daselbst; ferner zu Unterlehrern die absolvierten Lehramtsandidaten Johann Kapeller für Knappenberg, Leopold Lösch für Mittertrixen und Alexander Dünhofen für St. Stefan an der Gail; ferner die Lehramtsaspirantin Fanni Clima zur Unterlehrerin in St. Salvator. Versetzt wurden über eigenes Ansuchen die Lehrer: Josef Egger von Knappenberg nach Hüttenberg, Karl Nagy von Kremsalpe nach St. Oswald und Josef Klauss von St. Stefan an der Gail nach Grafendorf. — Der Kaiser spendete der Schulgemeinde Maria-Elend zu Schulzwecken fl. 200.

Mannigfaltiges.

Zum Kaiser-Jubiläum. Das k. k. Unterrichtsministerium hat im Wege der Landesregierungen an sämtliche Unterrichts-Anstalten die Weisung ergehen lassen, dass im Hinblick auf den geäußerten Wunsch des Kaisers jede Feierlichkeit anlässlich des Regierungsjubiläums zu unterbleiben habe.

Jubiläumsfeier des Wiener Lehrervereines „Die Volksschule“. Aus Wien sendet man uns die Einladung zur Jubiläumsfeier anlässlich des 25jährigen Bestandes des Ersten Wiener Lehrervereines «Die Volksschule», welche am Samstag, den 8. December 1888, mit folgendem Programme stattfinden wird: Fest-Versammlung: 10 Uhr vormittags im grossen Saale des k. k. akademischen Gymnasiums, I., Christinengasse 6. 1.) Choral von Fr. Mair, gesungen vom Wiener Männergesangsverein «Schubertbund»; 2.) Eröffnung der feierlichen Sitzung durch den Obmann des Vereines, Herrn Alex. Schopf; 3.) Festrede, gehalten von Herrn Oberlehrer Ant. Katschinka; 4.) Ansprache der Abordnungen. — Festabend: 7 Uhr abends in Dreher's Saalräumlichkeiten, III., Hauptstrasse 97. Festordnung: Vorträge der k. k. Militärkapelle. 1.) Begrüssung der Fest-Theilnehmer durch den Obmann des Festausschusses, Herrn Oberlehrer J. W. Holczabek; 2.) Vorträge des «Schubertbundes»; 3.) Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser (gesprochen vom Obmann des Vereines, Herrn Alex. Schopf); 4. Trinkspruch auf die Stadt Wien und den Gemeinderath (gesprochen vom Herrn Bürgerschuldirektor M. Binstofer); Vorträge der Militärkapelle. 5.) Ansprache der Vereinsabordnungen; 6.) Gesammtlied: «Sind wir vereint zur guten Stunde»; 7.) Trinkspruch auf die Ehrenmitglieder (gesprochen vom Herrn Oberlehrer J. Grabner); Vorträge der Militärkapelle. 8.) Vorträge des Quintetts des «Schubertbundes»; 9.) Trinkspruch auf die Schulbehörden (gesprochen vom Herrn Bürgerschuldirektor Rosenkranz); 10.) Gesammtlied: «Wenn alle untreu werden»; 11.) Trinkspruch auf den deutsch-österreichischen Lehrerbund (gesprochen vom Herrn Ed. Jordan); 12.) Vorträge des «Schubertbundes», Vorträge der Militärkapelle, zwanglose Unterhaltung, Schlusslied: «Wir hatten gebauet». — Begrüssungsschreiben sind bis 8. December l. J. an Herrn Oberlehrer J. W. Holczabek, IV., Alleegasse 44, Drahtgrüsse am 8. December unter der Adresse: Holczabek, Wien, Dreher's Bierhalle, Landstrasse zu richten.

Das neue Wehrgesetz enthält folgende, für die Lehrer wichtige Bestimmungen: Unterlehrer und Lehrer an allgemeinen Volksschulen, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie an öffentlichen Taubstumm- und Blindenanstalten sind, wenn sie zur Zeit der Stellung in einem dieser Verhältnisse sich befinden und assentiert werden, auf ihr Ansuchen in die Ersatzreserve einzutheilen. Der militärischen Ausbildung sind sie zu einer den Unterricht am wenigsten störenden Zeit beizuziehen. Während der Dauer des bestehenden oder eines eintretenden Lehrermangels an den Volks- und Bürgerschulen sind Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalten, welche am 1. März jenes Jahres, für welche ihre Stellung erfolgt, dem letzten Jahrgange einer Lehrer-Bildungsanstalt angehören, im Falle ihrer Assentierung zur Vollendung ihrer Studien, vorbehaltlich ihrer Einberufung im Mobilisierungsfall, zu beurlauben. Haben sie dann bei regelmässigem Studienfortgange die Lehramtsstudien mit gutem Erfolge beendet und eine systemisierte Lehrstelle an Volks- und Bürgerschulen erhalten, so ist ihnen die vorerwähnte Begünstigung definitiv zuzuerkennen. Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalten, welche diese Nachweise nicht rechtzeitig liefern, sind sofort zur Ableistung des ihnen gesetzlich obliegenden Präsenzdienstes, beziehungsweise zur militärischen Ausbildung beizuziehen. Unterlehrer und Lehrer, welche während ihrer Dienstpflicht den Lehrberuf aufgeben, sind — insofern sie nicht ihrer Losreihe nach oder nicht als Mindertaugliche der Ersatzreserve angehören — aus derselben auszuschneiden und zur sofortigen Ableistung des gesetzlichen Präsenzdienstes verpflichtet. Hatten sie bei der Stellung den Anspruch auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes, so bleibt ihnen dieser gewahrt. (Päd. Zeitschr.)

Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Oesterreich von 1848 bis 1888 ist der Titel eines von der Commission der Wiener Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung herausgegebenen, in Commission der R. Lechner'schen k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien erschienenen, über 400 Gross-Octavseiten fassenden Werkes, welches, wie Herr Schembera, dem die Redaction desselben übertragen wurde, in der Vorrede



sagt, zum erstenmale übersichtlich darthut, was während der vierzig Jahre der Regierung des Kaisers Franz Joseph I. in Oesterreich in Industrie und Gewerbe geschaffen wurde. Dieses, von 27 bewährten Fachmännern verfasste wahrhafte Festbuch beziffert und erläutert die Fortschritte sämtlicher Industrie- und Gewerbebezweige in der erwähnten Zeitepoche, und diese Nachweise müssen jeden Oesterreicher mit Stolz und Befriedigung erfüllen, wie sie andererseits auch berufen erscheinen, den Ruhm der heimischen Arbeit auch über die Grenzen des Reiches zu tragen. Zugleich wird in dem Buche wiederholt der Nachweis geliefert, welche väterliche Liebe der Monarch allzeit der Industrie und dem Gewerbe entgegengebracht. Von den angeführten statistischen Daten dürften jene über den Fortschritt der Wiener Bauthätigkeit, Maschinenfabrication, Zucker-, Textil- und Metall-Industrie u. s. w. lebhaftes Interesse erregen. Von den Fach-Schriftstellern, welche an diesem monumentalen Werke mitgearbeitet haben, seien genannt: Frau Directrice Bach, Professor Deininger, Director Eitner, Hofrath Exner, Professor Godeffroy, Eduard Kremser, Ober-Ingenieur Kareis, Ritter v. Kink, Director Lieb, Professor Luckhardt, Ministerialrath Dr. Migerka, Professor v. Perger, Professor Pfaff, Director Sitte, Professor Stromer u. a. Der ausserordentlich wohlfeile Preis des Buches, welches eine Musterleistung typographischer Ausstattung repräsentirt, beträgt bei einem Umfange von über 400 Seiten nur 2 fl., in gediegenem Ledereinband 3 fl., und sichert dem Buche weiteste Verbreitung. Dasselbe kann von der Verlagshandlung, R. Lechner's k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, Graben 31, oder durch jede andere Buchhandlung bezogen werden.

Bücher- und Zeitungsschau.

Ein Festkranz, gewunden unserem erhabenen Kaiser Franz Josef I. von Heinrich Leo Weber. Prag, 1888. Verlag der Buchhandlung von B. Brandeis. Preis 45 kr. — Der Stoff wird zumeist in gebundener Rede geboten. Wir haben es somit hier mit einer Festschrift zu thun, die sich von den übrigen unterscheidet. Die äussere Ausstattung des Büchleins muss eine recht nette genannt werden.

Zum Kaiser-Jubiläum. Das Namensfest. Festspiel für Oesterreichs Jugend von P. Benedicter. Festhymne von Ph. Brunner. Für gemischten Chor vertont von H. Kafka. Festgedicht von Ph. Brunner. Verlag von M. Perles in Wien. Preis 35 kr.

Im Verlage der F. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb) in Linz a/D. erschien: „**Franz Josef I.**“, Festschrift für die Jugend anlässlich der Feier des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers. Zusammengestellt von Julius Aichberger, Fachlehrer an der Knabenbürgerschule in Linz. Kl. 8^o, 31 Seiten Text und 6 Bilder in Photo-Zinkographie. Preis in mehrfarbigem Umschlag broschirt nur 10 Kreuzer ö. W.

P. K. Roseggers Ausgewählte Werke. Pracht-Ausgabe. Mit 600 Abbildungen von A. Greil und A. Schmidhammer. In 75 Lieferungen. Lexikon-Octav, à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) 30 Lieferungen erschienen. — Die uns heute vorliegenden Lieferungen 22 bis 30 der illustrierten Prachtausgabe von P. K. Roseggers Werken beginnen den zweiten Band der Sammlung mit dem ersten historischen Roman «Der Gottsucher», woran sich die Anfangshefte von Roseggers Meisterwerke «Die Schriften des Waldschulmeisters» schliessen. Die zahlreichen Abbildungen, welche den Text begleiten und an denen die beiden mitwirkenden Künstler abwechselnd beteiligt sind, verrathen, dass sich dieselben mehr und mehr der Höhe ihrer Aufgabe nähern. Da Roseggers Schriften gewiss den meisten unter den geehrten Lesern dieser Zeitschrift bekannt sind — haben wir doch wiederholt Gelegenheit gehabt, Roseggers Werke eingehend zu würdigen — brauchen wir hier nicht über den Wert und die Bedeutung derselben zu sprechen und beschränken uns daher gegenwärtig darauf, der Freude Ausdruck zu geben, dass dem grossen Verehrerkreise des gefeierten Dichters endlich dessen Werke in einer allen Anforderungen entsprechenden illustrierten Prachtausgabe vorliegen. Schon das blossе Durchblättern dieser Ausgabe gewährt einen Genuss, und wir sind überzeugt, es wird kein Freund und Verehrer Roseggers versäumen, sich in den Besitz derselben zu setzen, umsoweniger, als der Preis des Prachtwerkes ein verhältnismässig sehr geringer ist.

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten, nebst 125 Bogen Text mit 800 Abbildungen. In 50 Lieferungen, Gross-Folio-Format, à Lieferung 50 kr. Bisher 40 Lieferungen ausgegeben. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Wir haben die Ausgabe einer weiteren Serie dieses prächtigen Werkes zu verzeichnen, die Lieferungen 36 bis 40. Der Text umfasst Südamerika und die erste Hälfte von Afrika. Derselbe enthält wieder eine Fülle von Abbildungen. Auch der Druck zeigt durchweg die gleiche Sorgfalt. So darf man einen gediegenen und schönen Abschluss des nützlichen Werkes hoffen, umso mehr, da die Zahl von noch ausstehenden zehn Lieferungen eine ausführliche Behandlung des in so vieler Beziehung höchst interessanten Polargebietes und des Schlussabschnittes, des Weltverkehrs, erwarten lassen. Was die Hauptsache anbetrifft, die Karten nämlich, sind den neuestens ausgegebenen Lieferungen beigegeben: Turkestan und Hindostan, der Kaukasus, eine sehr instructive und technisch klar behandelte Karte der Colonien und des Weltverkehrs, eine Karte von Gesamt-Amerika und eine Detailkarte von Iran (Persien, Afghanistan und Beluschistan).

A. Hartlebens Volks-Atlas, enthaltend 72 Karten, Folio-Format, in einhundert Kartenseiten. Mit vollständigem Register. In genau 20 Lieferungen à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Dieser schön durchgeführte Volks-Atlas, welcher bei niederm Preise ein gutes Kartenmaterial bietet, schreitet rüstig vorwärts und wird noch vor Ende 1888 vollständig. Die bisher vorliegenden fünfzehn Lieferungen haben folgenden Inhalt: Zeichenerklärung für das Verständnis geographischer Karten. Meerestiefen und Meeresströmungen. Centralafrika. Oesterreichische Alpenländer. Spanien und Portugal. Vorderindien. Centralamerika. Polansichten der Erde. Atlantischer Ocean. Kleinasien. Australien und Polynesien. Die Erde. Deutsches Reich, III. Südamerika, nördlicher Theil. Nördlicher Sternenhimmel. Europa, politisch. Dänemark. Japan. Der Verkehr im Mittelmeer. Deutsches Reich, IV. Oestliches Australien. Süd-Afrika. Schweiz. Italien. Kaukasus. Egypten. Ungarn. Niederlande. Sunda-Inseln. Oestl. Sudan. Die Erde (Florenreiche). Mittel-Europa. China. Süd-Amerika, südl. Theil. Dalmatien. Asien. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Südlicher Sternenhimmel. Böhmen, Mähren, Schlesien etc. Sibirien und Mongolei. Deutsches Reich (Uebersicht). Balkan-Halbinsel. Inseln des grossen Oceans. Oesterreich-Ungarn. Afrika. Jahres-Isothermen und Regenmenge. Amerika. Stromgebiete der Erde. Die Alpen. Westlicher Sudan. Colonial- und Weltverkehrskarte. Galizien. Bukowina. Europäisches Russland. Mit dem Schlusshefte folgt ein Register von 20.000 Namen zu diesem Volkswerke.

Stritars gesammelte Schriften (Bambergers Verlag in Laibach) sind nun vollständig erschienen, nachdem vor kurzem auch das letzte (60.) Heftchen mit dem Bildnisse des Verfassers zur Ausgabe gelangt ist. Die Verlagsbuchhandlung hat redlich durch reinen Druck, gutes Papier und entsprechende Ausschmückung für eine schöne Ausstattung der Stritar'schen Schriften Sorge getragen.

Die „**Illustrierte Welt**“, ein Familienblatt, das sich seit mehr als einem Drittel-Jahrhundert in der Gunst des deutschen Publicums erhalten hat, zeigt auch im gegenwärtig laufenden, dem siebenunddreissigsten Jahrgange, dass es nicht ohne Grund sich dieser allgemeinen Beliebtheit bei Hunderttausenden von Lesern erfreut. Die diesjährige «Campagne» des prächtigen Familienfreundes ist jetzt bis Heft sieben gediehen und zeigt kein Sinken nach Inhalt und Bildern, sondern eine fortgesetzte Steigerung an hochinteressantem, gediegenem Text und schönen Abbildungen, trotz des billigen Preises (das Heft nur 30 Pfg.). Bewundernswert ist der Reichthum an Stoff, den jedes Heft bringt. Für die südösterreichischen, namentlich krainischen Kreise bietet besonders das 5. Heft fesselnde Abbildungen aus dem Triglav-Gebiete (Maria-Theresia-Schutzhaus, Belopelje, Savicafall, Wocheiner See mit dem Touristenhaus, St. Johann, Triglavspitze, Triglavgruppe), welche ein warm gehaltener Text begleitet.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Unterlehrerstelle an der städt. deutschen Knaben- und Lehrerinnenstelle an der städt. deutschen Mädchen-Volksschule in **Laibach** (sieh die amtliche Ausschreibung im heutigen Blatte). — Eincl. Schule in **Heiligenkreuz** bei Neumarkt, Schulleiterstelle, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath in Krainburg bis Ende November. — An der nun viercl. Volks-

schule in **Ratschach**, dritte Lehrstelle, Gehalt 450 fl.; beim k. k. Bezirksschulrathe in Gurfeld bis 30. November. — Zweicl. Schule in **Catež**, zweite Lehrstelle, Gehalt 400 fl.; bis 1. December beim k. k. Bezirksschulrathe Gurfeld. — Lehrstelle in **Maria-Laufen**, Gehalt 400 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrathe Radmannsdorf bis 30. November.

Kärnten. Je eine Lehrstelle in **Eberndorf, Tainach, St. Michael und Greutschach**; beim k. k. Bezirksschulrathe Völkermarkt bis Ende November.

Steiermark. Dreicl. Schule in **Abstall** (Bezirk Radkersburg), Lehrstelle, Gehalt 550 fl., Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 10. December. — Eincl. Schule in **Grosstübing** (Bezirk Frohnleiten), Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 16. December. — Dreicl. Volksschule in **Strass** und eincl. Schule in **Gralla** (beide im Bezirke Leibnitz), je eine Lehrstelle (in Gralla zugleich Leiterstelle), Gehalt je 550 fl. (in Gralla auch Wohnung); beide bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 30. November. — Lehrerstelle in **St. Peter** am Freienstein (Bezirk Leoben), Gehalt 420 fl., Wohnung; bis 8. December. — Lehrerstelle für Französisch an der Mädchen-Bürgerschule in **Leoben**, Gehalt 200 fl.; beim Bezirksschulrathe dortselbst bis 16. December. — Dreicl. Schule in **Cadram** (Bezirk Gornobitz) Lehrer- und eine Unterlehrerstelle, Bezüge nach der IV. Gehaltsklasse; beim Ortsschulrathe bis 30. November. — Oberlehrerstelle in **Lichendorf** und Unterlehrerstelle in **St. Anna** am Kriechenberge (Bezirk Mureck), Bezüge nach der IV. Gehaltsklasse, Quartier; bis 10. December. — Lehrstelle (beziehungsweise Unterlehrerstelle) in **Fohnsdorf**, zweite Gehaltsklasse, und Unterlehrerstelle in **St. Marein** bei Knittelfeld, III. Gehaltsklasse; bis 2. December. — Lehrstelle in **St. Stefan** im Rosenthal (Bezirk Kirchbach), IV. Gehaltsklasse; bis 15. December.

Gedenket jetzt, da das Wohlthun eine Verherrlichung der nächsten patriotischen Feste sein soll, auch des in **Marburg** (Blumengasse Nr. 6) krank und mit den Seinigen in Noth lebenden pensionierten Oberlehrers **Pet. Roth**. Er theilt uns mit, dass ihm zu allem Unglücke nun auch zwei seiner Kinderchen erkrankt seien und dass auch seine Gattin sich kaum mehr auf den Beinen erhalte. Vergesst also des bedauernswerten Amtsgenossen nicht!

Amtliche Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der deutschen städt. Mädchen-Volksschule in **Laibach** ist die Dienststelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehalt von 600 fl. und an der deutschen städt. Knaben-Volksschule daselbst eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalt von 500 fl. zu besetzen. Gesuche **bis Ende November d. J.** an den k. k. Stadtschulrath **Laibach**.

Begleichung!

Wir machen nochmals alle jene Mitglieder unseres Vereines oder Abnehmer der „Laibacher Schulzeitung“, welche mit ihren Mitglieder- oder Bezugsbeträgen im Rückstande sind, auf unser letztes „Nothgedrungenes Ansuchen“ aufmerksam. Die ausständigen Beträge werden bis 1. Jänner bestimmt erwartet.

Die früheren Jahrgänge
der
„Laibacher Schulzeitung“
können zu 1 fl. nachbezogen werden,
worauf wir namentlich die Leiter der
Büchereien aufmerksam machen.
Die diesjährigen Nummern sind
gleichfalls noch zu haben.

P.K. Rosegger's
Ausgewählte Werke.
Mit 600 Illustrationen
von
A. Greil u. A. Schmidhammer.

In genau 75 Lieferungen
zum wohlfeilen Preise von
30 Kreuzer.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.